

ALLES FÜR DEN  
**G A S T**  
HERBST

50 JAHRE<sup>®</sup>

09. – 13.11.2019

Messezentrum Salzburg

# ANMELDEUNTERLAGEN FOYER 10 / 1. STOCK

Die **tonangebende** Fachmesse.

50. Internationale Fachmesse  
für die gesamte Gastronomie  
und Hotellerie

[gastmesse.at](http://gastmesse.at)



## VERANSTALTUNGSBEREICH

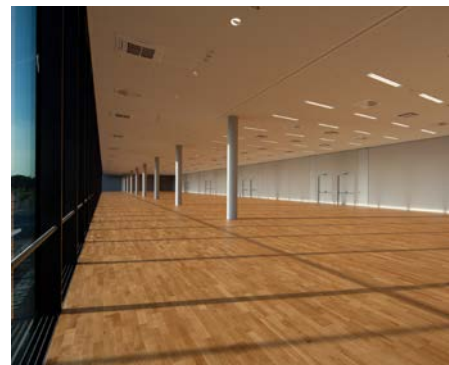
Mit dem Bereich des Foyer 10 im 1. Stock werden alle modernen Anforderungen an eine Messe erfüllt. Wir können 2019 wieder alle verfügbaren Flächen während der „**Alles für den Gast Herbst**“ vom **09. – 13. November 2019** anbieten.



Außenansicht



modernste Architektur im  
Aufgangsbereich



1. Stock  
offene, helle Messefläche

## UNSER KOMPLETTANGEBOT FÜR SIE!

### MINI

Fläche 10 m<sup>2</sup>



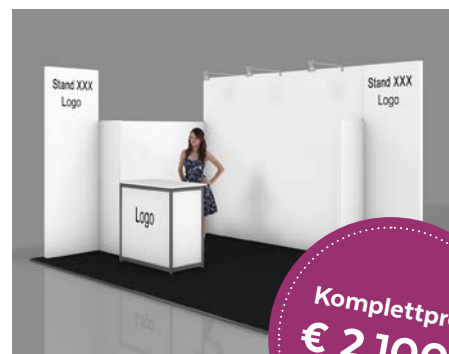
#### Ausstattung MINI & MAXI

- » Einwegteppich schwarz
- » Wand hochgl. weiß 2.500 mm
- » Trennwand hochgl. weiß 1.800 mm
- » 1 bzw. 2 Beschriftungsboards inkl. Firmenlogo
- » 1x Infopult Standard inkl. Firmenlogo
- » Beleuchtung: 3x Auslegestrahler  
1x Dreifachstecker

Komplettpreis  
€ 1.800,-  
netto

### MAXI

Fläche 12 m<sup>2</sup>



Komplettpreis  
€ 2.100,-  
netto

#### Wichtige Informationen:

- » Bitte das Logo gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung an [gast@reedexpo.at](mailto:gast@reedexpo.at) senden.
- » Bitte beachten Sie, dass im Foyer 10, 1. Stock weder Starkstrom noch Wasseranschlüsse buchbar sind.
- » Details zur Anlieferung in den 1. Stock: Lift: Höhe 2,20 m / Breite: 1,25 m an der schmalsten Stelle / Länge 2,30 m / Traglast max. 1700 kg
- » Die Standvarianten sind auf MINI und MAXI beschränkt. Es können keine individuellen Standgrößen vergeben werden.
- » Strom ist im Komplettpaket inkludiert

## FOYER 10, 1.OG ANMELDUNG

### Anmeldeschluss: 30.09.2019

#### ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr.	<input type="text"/>	UID-Nr.	<input type="text"/>
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch			
Vor-/Nachname Sachbearbeiter			
Straße/Postfach			
Land/PLZ/Ort			
Firmentelefon	Firmenfax	Mobiltelefon Sachbearbeiter	
Internet-Adresse			
E-Mail-Adresse Firma			
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*			
Geschäftsführung			

#### KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch			
Vor-/Nachname Sachbearbeiter			
Straße/Postfach			
Land/PLZ/Ort			
Firmentelefon	Firmenfax	Mobiltelefon Sachbearbeiter	
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter			

**Bitte beachten Sie die Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten! Auf diese E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Zugangsdaten.**

#### VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)\*:

\*kann im Online-Ausstellerverzeichnis nochmals von Ihnen selbst geändert werden

**Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

#### FÜNF PRODUKTGRUPPEN SIND INKLUDIERT.

Eine Erweiterung ist durch ein Upgrade der Marketing- und Servicepauschale in eine Premium-Variante möglich.

**Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:**

Marke

Marke

Marke

Marke

Marke

**Zu wenig Platz für all Ihre Marken/Vertretungen? Senden Sie alle weiteren per E-Mail an adminservice@reedexpo.at mit dem Betreff 'Alles für den GAST Herbst 2019 Marken'.**

**Alle Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten!**

#### RECHNUNGSADRESSE

(falls abweichend)

<input type="text"/>	UID-Nr.
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch	
Straße/Postfach	
Land/PLZ/Ort	

#### Gewünschte Messestandart bitte ankreuzen:

Komplettstand	Preise gesamt (netto)
MINI (10 m <sup>2</sup> )	<input type="checkbox"/> € 1.800,00
MAXI (12 m <sup>2</sup> )	<input type="checkbox"/> € 2.100,00

Mit untenstehender Unterschrift verpflichten wir uns, im Interesse eines attraktiven Gesamterscheinungsbildes der Alles für den Gast-Herbst, zur Einhaltung des Standkonzepts (Mini oder Maxi Stand) beim Standaufbau und nehmen dies zur Kenntnis.

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m<sup>2</sup>, neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind Stromverbrauch, Steuern und Abgaben.



MINI



MAXI

#### Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) INKLUSIVE

beinhaltet ein Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, den Basiseintrag im Unternehmensprofil sowie im Online Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerverzeichnis inkl. den dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profilmanagement, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie downloadbare Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten. Internetzugang mittels WLAN mit einer Bandbreite von max. 1 Mbit/s pro User, Bandbreite gesamt max. 20 Mbit/s, kein VPN

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Die nachfolgend abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne rückseitig gedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail), Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg. Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

\* Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift des Rechnungsempfängers

## PRODUKTGRUPPENLISTE

### Objekt-Einrichtung und Ausstattung

- 201 Hotel- und Zimmereinrichtungen
- 202 Gaststätten- und Bareinrichtungen
- 203 Kaffeereinrichtungen
- 204 Spa, Sauna, Fitness- und Wellness-Bereich, Kosmetik
- 205 Bad und Sanitäre Einrichtungen
- 206 Konferenzeinrichtungen und Tagungssysteme
- 207 Kinder in der Gastronomie und Hotellerie
- 208 TV- und Entertainmentsysteme
- 209 Erlebnis- und Szenegastronomie
- 210 Raumausstattung, Accessoires, Innendekor, Begrünung
- 211 Beleuchtungssysteme, Lampen und Leuchten
- 213 Hotelwäsche- und Textilien, Wäschepflege
- 214 Bodenbeläge, Teppiche
- 215 Gesamtkonzepte und Planungen

### Aussenbereich

- 301 Mobiliar
- 302 Wintergärten
- 303 Sonnen- und Wetterschutz
- 304 Zelte
- 305 Spielplatz
- 306 Maschinen (zB für Schnee, Rasen, usw.)
- 307 Pool, Whirlpools
- 308 Landschaftsgestaltung

### Küchentechnik und Ausstattung, Betriebstechnik

- 401 Küchenausstattung, Küchentechnik und Zubehör
- 402 Buffet- und Schanktechnik
- 403 Koch Vor- und Zubereitung
- 404 Kühl- und Kältetechnik
- 405 Getränketechnik
- 406 Pizza- und Pastatechnik
- 407 Verkaufsautomaten
- 408 Kaffeemaschinen
- 409 Reinigung, Umwelttechnik, Betriebshygiene
- 410 Spül- und Poliertechnik
- 411 Verpackung und Verpackungsmaschinen
- 412 Wasseraufbereitung und Wasserfilter

- 413 Energiemanagement
- 414 Sicherheitstechnik, Tresore, Hotelschließsysteme
- 415 Raumluft, Klima, Heizung
- 416 Wartung- und Instandhaltung

### Nahrungs- und Genussmittel

- 501 Halbfertigprodukte, Convenience, TK-Produkte
- 502 Obst, Gemüse und Salate
- 503 Internationale Spezialitäten, Delikatessen, Feinkost
- 504 Fleisch- und Wurstwaren, Wild und Geflügel
- 505 Käse und Molkereiprodukte
- 506 Bio-Produkte, Regionale Produkte
- 507 Reformwaren und Diätetische Lebensmittel
- 508 Fisch und Meeresfrüchte
- 509 Nudel- und Teigwaren
- 510 Getreideprodukte, Hülsenfrüchte
- 511 Gewürze und Salze
- 512 Öle und Fette
- 513 Backwaren
- 514 Eis
- 515 Patisserie und Confiterie
- 516 Süßspeisen, Desserts
- 517 Snacks, Knabberartikel, Tee- und Kleingebäck

### Getränke

- 601 Heißgetränke (Kaffee, Tee, Kakao, etc.)
- 602 Alkoholfreie Getränke
- 603 Bier, Biermixgetränke
- 604 Energydrinks
- 605 Fruchtsäfte, Smoothies
- 606 Bio-Getränke
- 607 Alkoholische Getränke, Spirituosen
- 608 Mix Getränke und Cocktails
- 609 Wein, weinhaltige Getränke
- 610 Sekt- und Schaumwein, Champagner
- 611 Mineral-, Quell und Tafelwasser
- 612 Fruchtpressen
- 613 Flaschen-/Fasskühler
- 614 Klimaschränke, Weinlagersysteme
- 615 Getränke- & Bierschank-einrichtungen, Dosiergeräte
- 616 Wasserspender
- 617 Getränkegroßhandel

### EDV, Kassensysteme, Abrechnung

- 701 Hardware
- 702 Internetlösungen
- 703 Kassen und Abrechnungssysteme
- 704 Sicherheitstechnik, Schließsysteme
- 705 Software, Reservierungssysteme
- 706 Warenwirtschaftssysteme
- 707 Personalplanung
- 708 Hotelsoftware

### Tischkultur, Textilien, Werbung

- 801 Bestecke, Silberwaren
- 802 Gläser, Kristall
- 803 Porzellan, Mehrweggeschirr
- 804 Tischwäsche, Servietten
- 805 Speisekarten, Hotelprospekte, Druckerzeugnisse
- 806 Berufsbekleidung
- 807 Werbeartikel, Werbegeschenke
- 808 Innen- und Aussenwerbung
- 809 Verpackungen, Einweggeschirr

### Unterhaltungs- und Animationsbereich

- 901 Spiele, Spiel- und Unterhaltungsgeräte
- 902 Automaten
- 903 Musik und Discoanlagen
- 904 Künstlervermittlung und Eventmarketing
- 905 Event- und Festmobiliar

### Dienstleistungen, Information und Management

- 1001 Verlage und Verlagserzeugnisse
- 1002 Planungs- und Beratungsunternehmen
- 1003 Aus- und Weiterbildungs-einrichtungen
- 1004 Organisationen, Institutionen und Verbände
- 1005 Finanzierungs und Versicherungs dienstleistungen
- 1006 Web-Dienstleistungen, CRM Maßnahmen und Internetplattformen



**09. – 13.11.2019**

Messezentrum Salzburg

Öffnungszeiten: Sa bis Di: 9.00 – 18.00 Uhr, Mi: 9.00 – 17.00 Uhr



## MESSEVERSICHERUNG

**Fax-Nr.: +43 662 4477-2198**

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

### I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

- Wo gilt die Versicherung?** Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten **Messe**, am **Weg** zur Messe und beim **Rücktransport** in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
- Welche Schäden sind versichert?** **Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion)  
**Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl**  
**Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation**  
**Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen**
- Was ist versichert?** Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
- Was ist nicht versichert?** Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. **Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!**
- Wann gilt ein Selbstbehalt?** Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
- Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?** **Unverzüglich nach Schadenfeststellung** im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
- Wie hoch sind Sie versichert?** Die Versicherungssumme ist auf „**Erstes Risiko**“ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – **Unterversicherung kann nicht eingewendet werden**

### II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

- Wo gilt die Versicherung?** Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
- Wer ist versichert?** Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
- Leistung Unfalldod?** EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
- Leistung dauernde Invalidität?** Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

### WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

- Wo tätigen Sie den Abschluss?** Auf diesem Formular die **Versicherungssumme ankreuzen**, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
- Wie wird die Prämie bezahlt?** Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
- Wer ist der Versicherer?** UNIQA Versicherungen AG
- Haben Sie noch Fragen?** Beratung durch Funk International GmbH  
T: +43 662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

**Anmerkungen:** Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

## ALLES FÜR DEN GAST HERBST 2019

## MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

**Anmeldung per Telefax an: +43 662 4477-2198 Ihre Faxbestätigung ist Ihre Polizze.**

(\*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter [www.gastmesse.at/versicherungsbedingungen](http://www.gastmesse.at/versicherungsbedingungen)) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Als Vers. Bedingungen gelten: (\*) AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“ und Besondere Bedingungen für Ausstellungen und Messen (TMA I) sowie (\*) Klipp und Klar Unfallversicherungsbedingungen 2009



# IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messtand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

## IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

### Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten je nach Standgröße, Online Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

### Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien



### Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

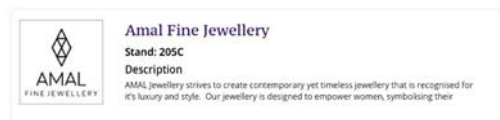
#### ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

## BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

## + UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

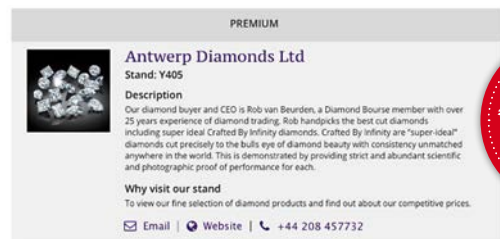
Hervorhebung durch Design in der Übersicht

## DELUXE PROFIL

- » Titelbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version



\* Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit ihres Unternehmensprofils.

# MESSEBEDINGUNGEN

Stand Jänner 2019

## 1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

## 2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankündigungssabgabe, usw.).

## 3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergebühr zulässig.

## 4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

## 5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bestellungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

## 5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

## 5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerreisen sowie den Pflichtbeitrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichtbeitrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

## 6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate dem Messtheema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

## 7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

## 8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikummessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktstreischerischer Weise durchzuführen.

Bei Zweiwiederhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

## 9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

## 10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsmitten gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der Innen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen.

Die Auf- und Abbauteile 11. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubereiten müssen bis spätestens 16 Uhr des letzten Aufbauteages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauteil aus geschlossen. Bei Überschreitung der Abbauteil ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

## 11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den ortsüblichen und veranaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

## 11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares

Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

## 12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadloos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauteil hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messepediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Enttragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

## 12a. Messerversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, deren Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, welche die anlässlich des Versicherungsschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

## 13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebermarken, Einladungskarten).

## 14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

## 15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschkentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschkentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

## 16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UW/G). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## 17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

## 18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueisen sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehroren und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzlosrungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abbrengen zu lassen.

## 19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauteilen) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

## 20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

## 21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechnen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

## 22. Datenschutz (Zustimmenserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter [www.messe.at/datenschutz-cookies](http://www.messe.at/datenschutz-cookies) abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

## Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expopx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [database@reedexpo.at](mailto:database@reedexpo.at) widerrufen werden.

## 23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

## 24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

